

# DEINE CHECKLISTE

## zur Bewerbung für den Masterstudiengang Versorgungsforschung und -management

### 1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein **Hochschulabschluss als Bachelor** in einem gesundheits-, pflege- oder therapiewissenschaftlichen Studiengang oder der Studienrichtung Management in der Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsökonomie oder ein in der Gesundheitsversorgung einschlägiger Studiengang mit einem in Deutschland oder im Ausland erworbenem Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Dabei ist eine relative Gesamtnote erforderlich, die entsprechend der ECTS-Notenverteilungsskala innerhalb der Gruppen A bis D oder im Rahmen einer ECTS-Einstufungstabelle zu einer Referenzgruppe der 90% Besten der jeweiligen Abschlusskohorte (besten 90% der Vergleichsgruppe) liegt. Nähere Informationen findest du unter der jeweils gültigen  **Studien- und Prüfungsordnung**.

Zur Studien- und Prüfungsordnung



### 2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist im **Sommersemester** möglich.

#### Bewerbungszeitraum:

**Sommersemester** 1. November bis 15. Januar (Studienbeginn 15. März)

Wir bitten dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Hier kannst du alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hochladen.

Zum Online-Bewerbungsportal



 [www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html](http://www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html)

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

#### Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

# DEINE CHECKLISTE

## zur Bewerbung für den Masterstudiengang Versorgungsforschung und -management

**Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, der EU sowie mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland sollten diese Unterlagen bis spätestens 28. Februar hochladen. Je früher du deine Unterlagen hochlädst, desto eher kann eine Zulassung erfolgen.**

○ **Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

○ **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Gegebenenfalls muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachte bitte die später folgenden Informationen des Merkblattes, wenn du bis zum Bewerbungsstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben solltest.

Bewerberinnen und Bewerber aus Österreich oder der Schweiz müssen das Diplom- oder Bachelorzeugnis vom Erststudium vorlegen.

○ Gegebenenfalls **Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**  
 **uni-assist.de/bewerben** (gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde), Bewerbung ist ganzjährig möglich.

Gilt nicht für folgende österreichische und schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbau- und Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du ein **Master-VPD** (für einen Master-Studiengang) beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deinem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Dein VPD ist für ein Jahr gültig.

○ Gegebenenfalls **Nachweis Sprachkenntnisse**  
Sprachnachweise können bis zum 15. Januar eingereicht werden.

### Deutschkenntnisse

Soweit keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind für diesen Studiengang Deutschkenntnisse auf Niveau B2 oder höher gemäß GER nachzuweisen. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B2 gelten:

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 2 (Stufe GER B2/C1)
- Goethe-Zertifikat B2 oder höher
- TELC Zertifikat B2 oder höher
- ÖSD Zertifikat B2 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerberinnen

# DEINE CHECKLISTE

## zur Bewerbung für den Masterstudiengang Versorgungsforschung und -management

und -bewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)

- abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland
- Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnis des International Baccalaureate Diploma Programme

Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission.

### ○ **Formblatt „Lebenslauf“**

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

### ○ **Gegebenenfalls Diploma-Supplement oder Transcript of Records**

als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden und für Bewerber\*innen mit Erststudium an der TH Rosenheim. Gegebenenfalls sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.

### ○ **Gegebenenfalls Nachweis über Notensystem des Erststudiums**

mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem)

### ○ **Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung** (zum Beispiel Heiratsurkunde)

## **Bis zur Immatrikulation bitte hochladen:**

### ○ **Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns.

Weitere Infos zum Thema Krankenversicherung findest du hier:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

 <https://www.th-rosenheim.de/international/internationale-studierende/allgemeine-informationen/krankenversicherung>

### ○ **Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro**

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck verwenden! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

#### **Hinweis:**

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

# DEINE CHECKLISTE

## zur Bewerbung für den Masterstudiengang Versorgungsforschung und -management

### Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung

(mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzzeit)

### Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

### Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 28. Februar die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **28. Februar** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerber\*innen aus dem Nicht-EU Ausland**

Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangsleitung oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim abholen.

Öffnungszeiten Studienamt

 [www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt](http://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt)

 **Infos zu Wohnmöglichkeiten**

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

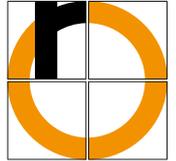
**Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!**

### Was tun, wenn du bis Semesterbeginn dein Erststudium noch nicht abgeschlossen hast?

Du erhältst vom Studienamt einen **vorübergehenden Gastzugang** für sämtliche Online-Dienste der TH Rosenheim. Nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote bitte sofort mit dem Studienamt in Verbindung setzen. Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt.

### Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen, oder welche einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber\*innen mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.



## DEINE CHECKLISTE

### Fragen zur Bewerbung?

**Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!**

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 [Informiere dich über den Bewerbungsprozess](#)

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 [studienberatung@th-rosenheim.de](mailto:studienberatung@th-rosenheim.de)

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?  
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

**Online Info Sessions** zum Bewerbungsprozess:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

**E-Mail:** [bewerb@th-rosenheim.de](mailto:bewerb@th-rosenheim.de)

**Telefon:** +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

**Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:**

Montag - Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

**Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.**



 [Zum Online-Bewerbungsportal](#)



 [Zum Bewerbungsprozess](#)



 [Zur Studienberatung](#)